

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -



53. Jahrgang

27.03.2024

Nr. 4

Inhalt:

1. Satzung vom 22.03.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2017
2. Erhebung von Erschließungsbeiträgen Tumulifeld
3. Satzung vom 22.03.2024 zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Haltern am See vom 10.12.1987
4. Öffentliche Bekanntmachung der Preise der Grundversorgung
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH
5. Bekanntmachung über die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark
hier: Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hamm-Bossendorf/Haltern-Feldmark

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Satzung vom 22.03.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2017

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV.NRW.2023) und in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung vom 01.12.2017, hat der Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage **Tumulifeld (Gemarkung Haltern-Stadt, Flur 25, Flurstück 879)** ist in verkehrsberuhigter Form ausgebaut worden. Damit entfällt die Trennung zwischen Gehwegen und Fahrbahn.

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie folgende Herstellungsmerkmale aufweist:

- gesamte Erschließungsfläche (Mischfläche) mit Ausnahme der Pflanzflächen mit Unterbau und fester Decke aus Pflaster,
- Entwässerungseinrichtung mit Anschluss an die Kanalisation,
- Parkflächen vor den Flurstücken: östlich von 880+881, nördlich von 880, südlich von 823, nördlich von 839+840, westlich von 829, westlich von 817, südlich von 778+779, südlich von 891, südlich von 868, südlich von 901, nördlich von 800, südlich von 905, östlich von 800, westlich von 799, südlich von 801 und südlich von 808
- Pflanzbeete vor den Flurstücken: östlich von 880+881, nördlich von 880, südlich von 823, nördlich von 839+840, östlich von 897+898, westlich von 818+827, westlich von 817, südlich von 778+779, nördlich von 815, südlich von 891, südlich von 868,

nördlich von 811,
südlich von 901,
nördlich von 805,
südlich von 790+791,
nördlich von 800,
südlich von 905,
südlich von 801,
nördlich von 847 und
südlich von 808

- betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung mit 23 LED-Leuchten.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 21.03.2024 beschlossene **Satzung vom 22.03.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Haltern am See vom 01.12.2017** wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (SGV.NRW.2023) bekanntgemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haltern am See, den 22.03.2024

Der Bürgermeister
i. A.

gez.

(Schweigmann)

Bekanntmachung

Erhebung von Erschließungsbeiträgen Tumulifeld

In seiner Sitzung am 21.03.2024 wurde der Rat zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen über folgendes informiert:

Durch die Erschließungsanlage **Tumulifeld (Flur 25, Flurstück 844)** werden folgende Grundstücke erschlossen und unterliegen der Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Tumulifeld 1	Haltern-Stadt	25	844
Tumulifeld 3	Haltern-Stadt	25	843
Tumulifeld 5	Haltern-Stadt	25	842
Tumulifeld 7	Haltern-Stadt	25	841
Tumulifeld 9	Haltern-Stadt	25	840
Tumulifeld 11	Haltern-Stadt	25	839
Tumulifeld 13	Haltern-Stadt	25	838
Tumulifeld 15	Haltern-Stadt	25	896
Tumulifeld 17	Haltern-Stadt	25	892
Tumulifeld 19a	Haltern-Stadt	25	898
Tumulifeld 19b	Haltern-Stadt	25	897
Tumulifeld 21	Haltern-Stadt	25	832
Tumulifeld 23	Haltern-Stadt	25	831
Tumulifeld 25	Haltern-Stadt	25	830
Tumulifeld 27a+b	Haltern-Stadt	25	910
Tumulifeld 27c	Haltern-Stadt	25	911
Tumulifeld 29a	Haltern-Stadt	25	776
Tumulifeld 29b	Haltern-Stadt	25	777
Tumulifeld 31a	Haltern-Stadt	25	778
Tumulifeld 31b	Haltern-Stadt	25	779
Tumulifeld 33a	Haltern-Stadt	25	906
Tumulifeld 33b	Haltern-Stadt	25	907
Tumulifeld 35a+b	Haltern-Stadt	25	891
Trafostation Tumulifeld	Haltern-Stadt	25	866
Tumulifeld 37a+b	Haltern-Stadt	25	908
Tumulifeld 39	Haltern-Stadt	25	901
Tumulifeld 41a	Haltern-Stadt	25	788
Tumulifeld 41b	Haltern-Stadt	25	789
Tumulifeld 43a	Haltern-Stadt	25	790
Tumulifeld 43b	Haltern-Stadt	25	791
Tumulifeld 45	Haltern-Stadt	25	888
Tumulifeld 47	Haltern-Stadt	25	900
Tumulifeld 49	Haltern-Stadt	25	905
Tumulifeld 51	Haltern-Stadt	25	798
Tumulifeld 53	Haltern-Stadt	25	799
Tumulifeld 55	Haltern-Stadt	25	851
Tumulifeld 57	Haltern-Stadt	25	850
Tumulifeld 59	Haltern-Stadt	25	849
Tumulifeld 61	Haltern-Stadt	25	848
Tumulifeld 63	Haltern-Stadt	25	847
Tumulifeld 65	Haltern-Stadt	25	846
Tumulifeld 67	Haltern-Stadt	25	845

<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Tumulifeld 2a	Haltern-Stadt	25	823
Tumulifeld 2b	Haltern-Stadt	25	822
Tumulifeld 4a	Haltern-Stadt	25	821
Tumulifeld 4b	Haltern-Stadt	25	820
Tumulifeld 6a	Haltern-Stadt	25	819
Tumulifeld 6b	Haltern-Stadt	25	826
Tumulifeld 8a	Haltern-Stadt	25	825
Tumulifeld 8b	Haltern-Stadt	25	824
Tumulifeld 10a	Haltern-Stadt	25	829
Tumulifeld 10b	Haltern-Stadt	25	828
Tumulifeld 12a	Haltern-Stadt	25	827
Tumulifeld 12b	Haltern-Stadt	25	818
Tumulifeld 14	Haltern-Stadt	25	817
Tumulifeld 16	Haltern-Stadt	25	816
Tumulifeld 18	Haltern-Stadt	25	815
Tumulifeld 20	Haltern-Stadt	25	814
Tumulifeld 22a	Haltern-Stadt	25	813
Tumulifeld 22b	Haltern-Stadt	25	812
Tumulifeld 24a+b	Haltern-Stadt	25	811
Tumulifeld 26	Haltern-Stadt	25	806
Tumulifeld 28	Haltern-Stadt	25	805
Tumulifeld 30	Haltern-Stadt	25	804
Tumulifeld 32	Haltern-Stadt	25	800
Tumulifeld 34	Haltern-Stadt	25	801
Tumulifeld 36a	Haltern-Stadt	25	803
Tumulifeld 36b	Haltern-Stadt	25	802
Tumulifeld 38a	Haltern-Stadt	25	807
Tumulifeld 38b	Haltern-Stadt	25	808
Tumulifeld 40a	Haltern-Stadt	25	810
Tumulifeld 40b	Haltern-Stadt	25	809

Der nachrichtliche Hinweis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haltern am See, den 22.03.2024

Der Bürgermeister
i. A.

gez.

(Schweigmann)

**Satzung vom 22.03.2024
zur Änderung der Gebührensatzung
für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes
der Stadt Haltern am See vom 10.12.1987**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW – SGV.NRW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW – SGV.NRW. 610) in Verbindung mit §§ 2a, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer für das Land Nordrhein-Westfalen (RettG NRW – SGV.NRW. 215) hat der Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 21.03.2024 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Haltern am See beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Haltern am See vom 10.12.1987 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 5 werden die folgenden Gebühren geändert:

Unter Nr. 1.1 wird der Betrag „588,41 €“ durch den Betrag „887,48 €“ ersetzt;

unter Nr. 2.1 wird der Betrag „410,73 €“ durch den Betrag „468,33 €“ ersetzt;

unter Nr. 3.1 wird der Betrag „1.371,23 €“ durch den Betrag „1.326,22 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 21.03.2024 beschlossene **Satzung vom 22.03.2024 zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Haltern am See vom 10.12.1987** wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 GO NRW in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Haltern am See, den 22.03.2024

gez. Stegemann

(Stegemann)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Preise der Grundversorgung

Die Gaslieferung zum Allgemeinen Tarif erfolgt auf Basis der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung. Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 GasGVV. Sie gelten ebenfalls für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung gemäß § 36 EnWG.

Preise der Grundversorgung ab 1. April 2024

Allgemeiner Tarif		netto	brutto (inkl. MwSt.) ¹⁾	
Kleinverbrauch bis 3000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	12,93	15,39	Cent/kWh
	Grundpreis	31,80	37,84	Euro/Jahr
3001 - 50.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	12,14	14,45	Cent/kWh
	Grundpreis	96,00	114,24	Euro/Jahr
über 50.000 kWh/Jahr	Arbeitspreis	12,34	14,68	Cent/kWh
	Grundpreis	entfällt	entfällt	Euro/Jahr

¹⁾ Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Das Entgelt für Erdgas wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer (für Erdgas aktuell 19%) zum Rechnungsbetrag.

In den Netto-Endpreisen sind die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh und die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,27 Cent/kWh (0,61 Cent/kWh ausschl. für Kochzwecke und zur Warmwasserbereitung) enthalten.

Im Erdgaspreis für alle Tarife sind zusätzlich die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (dem sogenannten CO₂-Preis) in Höhe von 0,8163 Cent/kWh netto enthalten, sowie die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 Cent/kWh.

Die Allgemeinen Bedingungen (GasGVV), die Ergänzenden Bedingungen sowie die jeweils maßgeblichen Allgemeinen Preise können auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-haltern.de) oder in unserem Kundencenter eingesehen werden. Fragen beantworten wir auch gerne unter Fon 02364 9240-100.

Haltern am See, den 20. März 2024

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Jagdgenossenschaft
Hamm- Bossendorf/ Haltern- Feldmark

45721 Haltern am See den 13.03.2024
Zum Silverberg 55
Telefon: 5254

An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Hamm- Bossendorf/ Haltern- Feldmark

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir laden Sie hiermit zu einer Mitgliederversammlung
(Jahreshauptversammlung) ein, die am

4. April 2024 um 19 Uhr

In der Gaststätte „Kolpingtreff“
In 45721 Haltern am See Disselhof 26, stattfindet

Die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäfts und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beratung zum Haushaltsplan
5. Beschluss über den Haushaltsplan
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Koch

Hermann Koch
Jagdvosteher